

# Teilnahmebedingungen Heidelberger Gründungspreis 2024

## Inhalt

Zusammenfassung der Teilnahmebedingungen .....	2
1 Veranstalterin.....	3
2 Teilnahmevoraussetzungen .....	3
3 Auswahlverfahren und Wettbewerbslaufzeit .....	5
4 Preise .....	5
5 Ausschluss .....	6
6 Haftungsausschluss .....	6
7 Information zu Patenten und Urheberrechten .....	8
8 Datenschutzerklärung.....	8
9 Geltung der Teilnahmebedingungen .....	8
10 Anwendbares Recht.....	8
11 Sonstiges .....	8

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Zusammenfassung der Teilnahmebedingungen

Mit dem Heidelberger Gründungspreis werden Unternehmen prämiert, die sich durch eine besonders innovative oder mutige Gründung hervortun. In den zwei Kategorien „Innovation“ und „Mut“ wird jeweils ein Unternehmen ausgezeichnet. Die Bewertung und Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine unabhängige und fachkundige Jury in einem zweistufigen Verfahren. In jeder Kategorie werden die Gewinner mit einem Preis im Wert von 10.000 € ausgezeichnet.

### Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Gründung nach dem 01.01.2019.
2. Geschäftstätigkeit erfolgt im Haupterwerb oder im Nebenerwerb mit der Absicht, zeitnah die Geschäftstätigkeit in einen Haupterwerb umzuwandeln.
3. Sitz des Unternehmens ist in Heidelberg.

### An welche Branchen richtet sich der Heidelberger Gründungspreis?

Der Heidelberger Gründungspreis ist für Unternehmen aller Branchen offen.

### Wer bewirbt sich?

In der Kategorie Innovation ist die Bewerbung im Namen des Unternehmens zu stellen.

In der Kategorie Mut ist die Bewerbung im Namen des Gründers/der Gründerin zu stellen.

### An wen richtet sich der Heidelberger Gründungspreis?

Der Preis richtet sich an folgende Zielgruppen

- Die Kategorie "Innovation" zeichnet **junge Unternehmen** aus. Die Kategorie "Innovation" beim Heidelberger Gründungspreis bezieht sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen, Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle mit einem starken Fokus auf wissenschaftlichen oder technologischen Fortschritten. Diese Art von Innovationen zeichnen sich durch ihre Fähigkeit aus, einen bedeutsamen Mehrwert zu bieten oder bestehende Probleme auf innovative Weise zu lösen. Dabei kann es sich um die Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Nutzung disruptiver Technologien oder die Integration von fortschrittlichen Techniken in Geschäftsmodelle handeln. Die Gewinner in dieser Kategorie zeichnen sich durch ihre herausragende Fähigkeit aus, Innovationen voranzutreiben und den Markt mit wegweisenden Lösungen zu bereichern.

- Die Kategorie "Mut" würdigt **Gründerpersönlichkeiten**, die sich durch ihre Entschlossenheit, Risikobereitschaft, Selbstvertrauen, Flexibilität und Beharrlichkeit auszeichnen. Mutige Gründerinnen und Gründer zeigen außerdem die Bereitschaft, Herausforderungen der Selbstständigkeit oder des Unternehmertums anzunehmen und trotz möglicher Hindernisse und Unsicherheiten, ihre Visionen und Ideen erfolgreich zu verwirklichen. Durch ihren Mut inspirieren sie andere, ebenfalls den Schritt in die Gründung zu gehen und werden so zu Botschaftern für den Gründungsstandort Heidelberg.

## 1 Veranstalterin

Veranstalterin des Wettbewerbs "Heidelberger Gründungspreis 2024" ist die Stadt Heidelberg, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

Der Wettbewerb wird gemeinsam von der Stadt Heidelberg und den Heidelberg Startup Partners e.V. konzipiert.

Ansprechpartner und Verantwortlicher für Planung, Organisation und Durchführung des Projektes ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft der Stadt Heidelberg.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind in Textform an das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft der Stadt Heidelberg zu richten ([wifoe@heidelberg.de](mailto:wifoe@heidelberg.de)).

## 2 Teilnahmevoraussetzungen

2.1. Für die Teilnahme am Wettbewerb „Heidelberger Gründungspreis 2024“ ist das Ausfüllen und Absenden eines Online-Bewerbungsformulars erforderlich. Das Antragsformular wird im Namen des Unternehmens ausgefüllt. Die Bewerbung am „Heidelberger Gründungspreis 2024“ ist im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 30.09.2024 (23:59 Uhr) möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Angaben der Bewerber und Bewerberinnen werden in digitaler Form von der Veranstalterin gespeichert. Ein Anspruch auf Registrierung existiert nicht.

2.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, die nach dem 01.01.2019 gegründet wurden. Dafür ist im Rahmen der Bewerbung ein Nachweis (Handelsregistereintrag, Gewerbeanmeldung oder vergleichbarer Nachweis) zu erbringen. Die Geschäftstätigkeit erfolgt im Haupterwerb. Auch die Bewerbung eines Unternehmens im Nebenerwerb ist möglich, wenn plausibel dargelegt wird, wie der Schritt in den Haupterwerb zeitnah erfolgen soll. Bei der Bemessung des Unternehmensalters ist deshalb sowohl die Zeit des Nebenerwerbs als auch des Haupterwerbs mit einzuberechnen. Entsprechend kann es notwendig sein, als Gründungsdatum den Ersteintrag der Nebenerwerbsgründung anzugeben. Der Hauptsitz des Unternehmens

muss in Heidelberg sein. Nicht teilnahmeberechtigt sind Tochtergesellschaften unter mehrheitlicher Beteiligung der Muttergesellschaft sowie durch Zukauf entstandene Unternehmen.

2.3. Es muss eine vertretungsberechtigte Person des Unternehmens benannt werden. Diese Person kann der Gründer oder die Gründerin des Unternehmens sein. Die Person soll in der Lage sein, den Geist und die Werte des Unternehmens in dem Wettbewerb zu vertreten. Die vertretungsberechtigte Person muss mindestens 18 Jahre alt sein (jüngere Bewerber benötigen die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten).

2.4. Die Teilnehmer haben bei der Anmeldung im Rahmen der Anwendung ihren bürgerlichen Vor- und Nachnamen, den eingetragenen Namen des Unternehmens sowie ihre Kontaktdaten anzugeben. Eine Teilnahme unter falschem Namen oder in fremdem Namen ist nicht zulässig.

2.5. Mitarbeiter von der Veranstalterin einschließlich ihrer Kooperationspartner und der Sponsoren sind von der Teilnahme am Wettbewerb "Heidelberger Gründungspreis 2024" ausgeschlossen.

2.6. Die Teilnahme am Wettbewerb "Heidelberger Gründungspreis 2024" erfolgt, indem der Bewerber innerhalb der Bewerbungsfrist das vorgegebene Online-Formular ausfüllt und absendet. Das Teilnahmeformular ist in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen.

2.7. Die mehrfache Teilnahme eines Unternehmens am Heidelberger Gründungspreis 2024 ist ausgeschlossen.

2.8. Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars versichert der Teilnehmende, dass er und ggf. sein Team vertretungsberechtigte Personen des Unternehmens sind. Der Teilnehmende versichert außerdem die Richtigkeit der Angaben. Der Teilnehmende akzeptiert, dass die Entscheidung über das Weiterkommen im Wettbewerb und die Vergabe der Auszeichnungen beim Finale alleine von der bewertenden Jury getroffen wird.

2.9. Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars erklärt sich der Teilnehmende damit einverstanden, dass über ihn und ggf. sein Team und/oder Mitarbeitenden und ihre Unternehmen eine öffentliche Berichterstattung (auch mit Foto und Video) auf der Website der Stadt Heidelberg und in anderen öffentlichen Medien erfolgen kann (z.B. Presse, Radio, TV, Social-Media-Kanäle). Hinweis: Sensible Daten wie z.B. Umsatz, Gewinn werden nur nach Rücksprache mit den Teilnehmenden veröffentlicht.

2.10. Die Benachrichtigung zur Teilnahme an der zweiten Runde (Pitches vor der Jury) am 15.11.2024 erfolgt bis zum 31.10.2024 in Textform durch die Stadt Heidelberg. Die Teilnahme an der zweiten Runde (15.11.2024) muss verbindlich bestätigt werden. Meldet sich der eingeladene Teilnehmer nicht innerhalb einer Woche nach den Bekanntgaben beim Veranstalter in Textform zurück, so verfällt der Anspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb.

## 3 Auswahlverfahren und Wettbewerbslaufzeit

3.1. Die Bewerbung für den Wettbewerb "Heidelberger Gründungspreis 2024" beginnt am 01.08.2024, 12:00 Uhr und endet am 30.09.2024, 23:59 Uhr ("Wettbewerbslaufzeit"). Die Veranstalterin behält sich eine Verlängerung der Wettbewerbslaufzeit vor.

3.2. Die Auswahl der Preisträger erfolgt in zwei Schritten. Eine von der Veranstalterin bestimmte Fachjury wählt aus den eingegangenen Bewerbungen je Kategorie drei Unternehmen aus. Die ausgewählten Unternehmen präsentieren sich in einer zweiten Runde am 15.11.2024 mit einem Pitch vor der Fachjury. Die Unternehmen haben hier die Möglichkeit, persönlich die Jury zu begeistern und von sich zu überzeugen. Die Jury entscheidet über die Vergabe der Auszeichnungen.

Die Jury berücksichtigt bei der Bewertung der Bewerbungen in der Kategorie Mut insbesondere die Kriterien Mut und Herausforderungen im Rahmen der Gründung, Umsatzentwicklung, Nachhaltigkeit und vorbildhaftes Verhalten der vertretungsberechtigten Personen.

In der Kategorie Innovation werden die Bewerbungen vor allem auf die Innovation und Originalität des Produkts oder des Unternehmens, die Umsatzentwicklung, Nachhaltigkeit und vorbildhaftes Verhalten der vertretungsberechtigten Personen geprüft.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung am 15.11.2024 verliehen. Teil der öffentlichen Preisverleihung ist ein weiterer Pitch vor der Öffentlichkeit durch die Unternehmen der zweiten Runde.

3.3. Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Veranstalterin auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Nur vollständige und richtig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen werden von der Jury ausgewertet. Weitere Ausschlusskriterien sind unter Punkt 5 in den Teilnahmebedingungen verfasst. Die Veranstalterin behält sich vor, die eingegangenen Bewerbungen vor zu sortieren und eine Vorauswahl zu treffen, bevor sie an die Jury zur Auswertung gegeben werden.

## 4 Preise

4.1. Je Kategorie erhalten die erstplatzierten Unternehmen einen Preis im Wert von 10.000 Euro. Alle Unternehmen, die es in die zweite Runde des Wettbewerbs schaffen, profitieren von den begleitenden Marketingmaßnahmen sowie dem Netzwerk und Partnerschaften im Rahmen des Wettbewerbs. Eventuelle Sachpreise werden bei der Preisverleihung übergeben. Erfolgt die Verleihung eines Sachpreises in Form eines Gutscheins, so ist dieser beim Aussteller des Gutscheins bis zum 14.11.2025 einzulösen.

4.2. Das Preisgeld wird bargeldlos an das Unternehmen ausgezahlt. Die Beachtung steuerlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Auszahlung einer Siegerprämie liegt im Verantwortungsbereich des ausgezeichneten Unternehmens.

4.3. Die Gewinner erklären sich einverstanden zur Auszahlung des Preisgelds der Stadt Heidelberg die erforderlichen Kontodaten (IBAN und BIC) zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung des Preisgelds erfolgt innerhalb von vier Wochen nach der Preisverleihung.

## 5 Ausschluss

5.1. Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, falsche Angaben machen oder die Applikation manipulieren, können von der Teilnahme am Wettbewerb mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Nominierungen, das Preisgeld oder die Verleihung des Titels „Heidelberger Gründungspreis 2024“ nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Die Veranstalterin ist berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abubrechen oder auszusetzen, wenn:

- ein Missbrauchsversuch durch Manipulationen festgestellt wird;
- eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, insbesondere bei einem Ausfall von Hard- oder Software, Programmfehlern, Computerviren oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

5.2. Teilnehmer, die in den letzten fünf Jahren vor Einreichung der Bewerbung rechtskräftig wegen einer Straftat nach § 123 GWB verurteilt worden sind, können nicht am Wettbewerb „Heidelberger Gründungspreis 2024“ teilnehmen. Der Teilnehmer informiert die Veranstalterin des Heidelberger Gründungspreises unmittelbar, wenn gegen den Teilnehmer ein gerichtliches Verfahren anhängig wird. Ein solches führt grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

5.3. Gewinner des Heidelberger Gründungspreises sind für eine wiederholte Teilnahme am Wettbewerb nicht zugelassen.

## 6 Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Veranstalterin keine Garantie oder Gewähr für die Verfügbarkeit der Internetseiten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder der darauf eingestellten Inhalte übernimmt. Die Veranstalterin behält sich vor, die Verfügbarkeit dieser Internetseiten (auch ohne vorherige Ankündigung) ganz oder teilweise einzustellen oder den Zugang hierzu ganz oder teilweise einzuschränken. Die Veranstalterin, deren Mitarbeitende oder Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in

der Übermittlung, bei Störungen technischer Anlagen oder eines Dienstes, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an dem Projekt entstehen können; dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit.

## 7 Information zu Patenten und Urheberrechten

Es wird empfohlen, Patente und andere Schutzrechte, soweit für die Teilnehmenden relevant, so bald wie möglich - idealer Weise sogar vor Einreichung von Unterlagen beim Wettbewerb anzumelden. Es ist zu beachten, dass eine Veröffentlichung einen nachträglichen Schutz erschwert bzw. unmöglich macht. Die Bewerber werden ausdrücklich darum gebeten der Veranstalterin mitzuteilen, wenn Informationen mit besonders hoher Vertraulichkeit behandelt werden sollen.

## 8 Datenschutzerklärung

Im Hinblick auf die registrierten Daten der Teilnehmer im Rahmen des „Heidelberger Gründungspreis“ verpflichtet sich die Veranstalterin, die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Daten werden ausschließlich für die Auswahl der Gewinner im Rahmen des Wettbewerbs genutzt. Insbesondere werden die Daten vertraulich behandelt.

## 9 Geltung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Wettbewerb "Heidelberger Gründungspreis 2024". Die Veranstalterin behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder anzupassen. In diesem Fall werden die Teilnehmer hierüber an geeigneter Stelle auf der Wettbewerbsseite (Homepage) informiert.

## 10 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 11 Sonstiges

Die Überschriften und die Zusammenfassung der Teilnahmebedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in den Teilnahmebedingungen eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Unwirksame oder lückenhafte Bestimmungen werden mit einem wirksamen Inhalt aufrechterhalten, der dem Inhalt am nächsten kommt, der vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder die Lücke bedacht worden wäre.